

»Partnerschaft für Demokratie Coswig und kommunale Partner«

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürger:innen in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

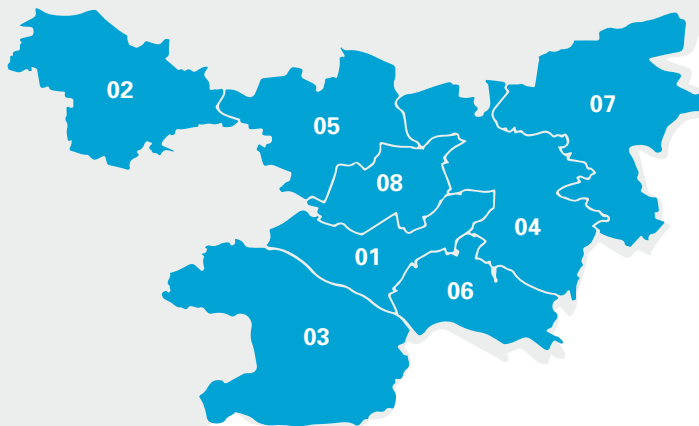
Das Programm fördert besonders Projekte, die sich in der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und der Extremismusprävention engagieren.

Die Kommunen Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg, Niederau, Radebeul, Radeburg und Weinböhla haben sich im Rahmen der »Partnerschaften für Demokratie« zusammengeschlossen.

Für die Realisierung konkreter Vorhaben durch Vereine und Initiativen werden Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Für die Umsetzung des Bundesprogramms vor Ort wurde eine Koordinierungs- und Fachstelle bei der JuCo Soziale Arbeit gGmbH eingerichtet. Sie berät Projektträger und gibt Hilfe bei der Antragsstellung und Projektabrechnung.

Die Förderregionen



Kontakt

Partnerschaft für Demokratie
Koordinierungs- und Fachstelle
Dresdner Str. 30
01640 Coswig

Mobil: 0176 47655626
Telefon: 03523 72826
E-Mail: pfd@juco-coswig.de

Web: www.aktionsplan-comora.de
www.facebook.com/pfd.coswig

- 01) Coswig
- 02) Diera-Zehren
- 03) Klipphausen
- 04) Moritzburg
- 05) Niederau
- 06) Radebeul
- 07) Radeburg
- 08) Weinböhla



Gefördert vom
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie leben!

Web: www.demokratie-leben.de



sowie vom Freistaat Sachsen



SO FUNKTIONIERT ES MIT DER PROJEKTFÖRDERUNG!

Leitfaden zum Förderprogramm »Demokratie leben!« für Vereine zur
Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention



Coswig, Diera-Zehren, Klipphausen, Moritzburg
Niederau, Radebeul, Radeburg, Weinböhla

WAS wird gefördert?

Im Rahmen der »Partnerschaft für Demokratie - Coswig & kommunale Partner« können Projekte und Vorhaben finanziell unterstützt werden:

- ! Demokratieförderung – Stärkung der demokratischen Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung;
- ! Vielfaltgestaltung – Förderung des Verständnisses für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt;
- ! Extremismusprävention – Bearbeitung der Formen ideologischer Radikalisierung (rechter, linker und religiöser Extremismus).

WER wird gefördert?

Gemeinnützige Vereine können einen Projektzuschuss beantragen. Initiativen ohne Vereinsstatus haben die Möglichkeit, einen Antrag für ein Kleinprojekt bis 1.000,-EUR zu stellen.

Förderinstrumente

Je nach Rechtsstatus des Antragstellers kann ein Zuschuss für ein Kleinprojekt bis 1.000,-EUR oder ein Großprojekt bis 10.000,-EUR beantragt werden. Für Kleinprojekte gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.

Was wird bezuschusst?

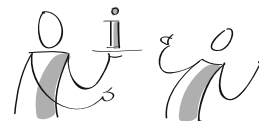
Grundsätzlich können alle Ausgaben berücksichtigt werden, die der erfolgreichen Umsetzung dienen. Dazu zählen Sach- und Betriebsausgaben, Büro- und Verbrauchsmaterial, Honorar- und Personalkosten.

Wichtige Infos & Unterlagen zum Verfahren

Antragsformulare, Förderrichtlinien & Programminformationen und ein Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit sind unter **www.aktionsplan-comora.de** abrufbar.

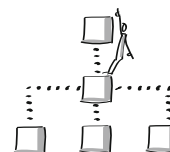
Von der Idee zur Projektrealisierung - das Antragsverfahren

1) Beratungsgespräch



Die KuF* in Coswig berät Projektträger und unterstützt bei der Konkretisierung der Projektidee. Zu Beginn der Antragstellung sollte (auch bei erfahrenen Trägern) ein Vorgespräch u.a. zum Abgleich mit den Zielen der PfD* erfolgen. Der Antrag ist rechtzeitig vor Projektbeginn zu stellen. Bereits begonnene Vorhaben können nicht gefördert werden.

2) Antrag ausfüllen



Die Projektdaten werden im Antragsvordruck erfasst (unterDownloads auf www.aktionsplan-comora.de). Wichtige Fragen sind: Welche Ziele verfolgt das Projekt? Welche konkreten Produkte sollen entstehen? Bedeutend ist die Formulierung von Erfolgsmerkmalen, anhand derer der Projekterfolg bewertet werden soll.

3) Antrag einreichen und Feinabstimmung

Nach Fertigstellung und Einreichung klärt ein kurzes Nachgespräch, ob der Antrag so zum Beschluss eingebracht werden kann oder ob noch Änderungen notwendig werden.

4) Vorstellung des Projektes im Begleitausschuss

Träger von Großprojekten werden bei Bedarf in eine Sitzung des BGA* eingeladen, um das Vorhaben vorzustellen. **Beachten!** Anträge sollten mind. 4 Wochen vor dem Sitzungstermin in der KuF* eingereicht werden.

5) Zuwendungsvertrag



Der Zuwendungsvertrag wird im Falle einer Projektförderung durch die JuCo Soziale Arbeit gGmbH ausgefertigt.

6) Verwendungsnachweis erstellen

Der Projektträger erstellt einen Nachweis über die Verwendung der Mittel und einen kurzen Bericht über die Ergebnisse des Projektes. Die genauen Anforderungen sind dem Zuwendungsvertrag zu entnehmen. Der Nachweis ist digital und in Papierform an die KuF* zu richten. Die notwendigen Formulare sind auf der Internetseite zu finden. **Wichtig!** Bereits zu Projektbeginn sollte an die spätere Dokumentation gedacht werden (Bildmaterial oder andere Unterlagen wie die Teilnehmerliste).

Öffentlichkeitsarbeit

Bitte beachten Sie, dass bei Pressemitteilung, Flyer, Plakaten und Veröffentlichungen darauf hinzuweisen ist, dass das Projekt aus Mitteln des Bundesprogramms »Demokratie leben!« sowie des Freistaates Sachsen gefördert wird!

Stichworte

- ! BGA = »Begleitausschuss« der Partnerschaft für Demokratie, das Gremium legt Strategien fest, diskutiert Zielstellungen und entscheidet über die Mittelvergabe
- ! PfD = »Partnerschaft für Demokratie - Coswig & kommunale Partner« bezeichnet die regionale Förderstruktur inkl. BGA, Städte, Gemeinden und KuF
- ! Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) = übernimmt Beratung und Koordination des Programms vor Ort, diese ist eingerichtet bei der JuCo Soziale Arbeit gGmbH in Coswig